



**Bericht des Fachbereichs
Revision über die örtliche
Prüfung des
Jahresabschlusses
2018**

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung.....	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	7
3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
3.1 Vorangegangene Prüfung/Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	8
3.2 Grundsätzliche Feststellungen	8
3.2.1 Systemprüfung	9
3.2.2 Anordnungswesen	9
3.2.3 Buchführung	9
3.2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	10
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	11
5.1 Planvergleich	11
5.1.1 Ergebnishaushalt.....	11
5.1.2 Finanzhaushalt	11
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	12
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	12
6.1 Ergebnisrechnung	12
6.1.1 Ordentliche Erträge.....	12
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
6.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge	13
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge	13
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte/privatrechtliche Leistungsentgelte	13
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
6.1.2.1 Versorgungsaufwendungen.....	14
6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
6.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen.....	14
6.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
6.1.2.5 Transferaufwendungen.....	15
6.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
6.1.3 Außerordentliche Erträge.....	15
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	15
6.1.5 Sonderergebnis	15

6.1.6 Gesamtergebnis	15
6.2 Finanzrechnung.....	16
6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
6.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung.....	18
6.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	18
6.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	18
6.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19
6.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.....	19
6.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.....	19
6.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit.....	19
6.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	19
6.3 Bilanz.....	20
6.3.1 Vermögens- und Finanzlage.....	20
6.3.1.1 Bilanz - Aktiva	20
6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen	21
6.3.1.1.2 Sachvermögen	21
6.3.1.1.3 Finanzvermögen.....	21
6.3.1.1.4 Liquide Mittel	21
6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
6.3.1.2 Bilanz - Passiva	22
6.3.1.2.1 Kapitalposition	22
6.3.1.2.1.1 Sonderposten.....	23
6.3.1.2.1.2 Rückstellungen	23
6.4 Anhang	23
6.4.1 Rechenschaftsbericht	23
6.4.2 Vermögensübersicht.....	23
6.4.3 Schuldenübersicht	24
6.4.4 Forderungsübersicht.....	24
6.4.5 Haushaltsübertragungen	25
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	25
7.1 Personalneueinstellungen	25
7.2 Verwendungsnachweise.....	26
7.3 Kassenprüfungen	26
7.4 Konzessionsabgabenzahlungen der Stadtwerke Bühl GmbH	26
7.5 Erschließungsbeitragsabrechnung Böschstraße mit Abbiegespur	26

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
8.1 Fehlbetrag	26
8.2 Zusammenfassung	26
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	27

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

– Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2018 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

– Bemerkungen

- **Vollständigkeit des Jahresabschlusses**

Bisher sind die Ergebnis- und Finanzrechnungen der Teilhaushalte nicht ausgewiesen (§ 51 Abs I GemHVO), ebenso fehlt für die Teilhaushalte die Gegenüberstellung der Planansätze mit den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung (§ 51 Abs. II GemHVO). Mit dem zuständigen FB FBL wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 besprochen, dass dies spätestens zum JA 2019 erfolgen sollte.

- **Forderungen**

Die Liste der offenen Posten ist aus Sicht der Revision dringend zu überarbeiten. Hier werden u. a. offene Posten aufgeführt, die evtl. verjährt sind bzw. tatsächlich nicht mehr begetrieben werden können. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 wurden rd. 600.000 € niedergeschlagen. Aus Sicht der Revision sollte das Konto im Jahr 2024 durch GR Beschluss (Niederschlagungen) bereinigt werden.

- **Rückstellungen**

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird auf zwei Konten gebucht. Die Umbuchung der Altersteilzeit auf ein Konto sowie eine Korrektur (Bereinigung) wird nach Feststellung durch die Revision im Zuge der Prüfung des JA 2017 zum JA.2019 vom FB FBL vorgenommen.

- **Barkassenbestände**

Die Barkassenbestände zum 31.12.2018 sind sehr hoch. Mit dem zuständigen Fachbereich wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 besprochen, dass die Handkassen/Zahlstellen zukünftig im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung zum Jahresende mit der Hauptkasse abzurechnen sind.

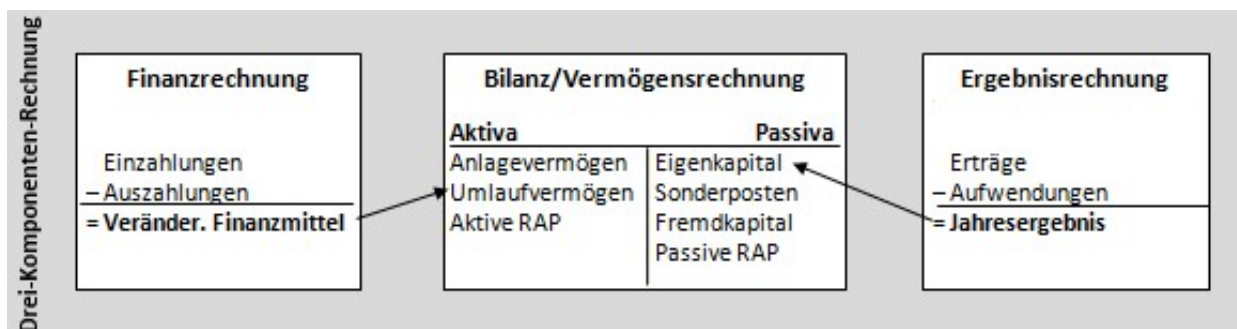
- **Zusammenfassung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine gravierenden Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, soweit prüfbar, richtig und vollständig erfasst und ausreichend nachgewiesen. Mit dem Fachbereich FBL wurde 2022 vereinbart, dass im Jahr 2023 eine Inventurrichtlinie nach den Vorgaben des NHKR erarbeitet wird, die dann zum 01.01.2024 umgesetzt werden sollte. Dieser Zeitplan kann lt. dem FB FBL nicht eingehalten werden. Eine ordnungsgemäße Prüfung der Vermögensgegenstände kann durch den FB Revision aufgrund fehlender Inventarlisten nicht erfolgen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Danach haben die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften in doppischer Form zu führen. Der Gemeinderat der Stadt hat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2012 einzuführen.

Das NHKR basiert für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss auf einer integrierten Drei-Komponenten-Rechnung:



3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 109 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegten Unterlagen.

Durch die doppische Haushaltsführung ergeben sich für die Revision bei der Prüfung der Jahresabschlüsse vielfältige und komplexe Aufgabenfelder. Hierdurch müssen aufgrund der personellen Ressourcen Prüfungsschwerpunkte erfolgen. Durch einen internen Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird. Hinzu kommt die Beratungstätigkeit der Revision.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

- Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen, wurden dem Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Aufgetretene Fragen im Rahmen der Prüfung wurden mit dem zuständigen FB FBL geklärt.

3.1 Vorangegangene Prüfung/Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch die Revision in der Zeit von März 2023 bis August 2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 31.08.2023 wurde dem OB mit Schreiben vom 31.08.2023 zugeleitet.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO am 22.09.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 b Abs. 2 GemO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht lag öffentlich aus.

Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen wird von der Revision laufend überwacht. Die Feststellungen aus den Vorjahren (2017 und früher) wurden alle – meist zeitnah – erledigt. Die Änderung der Abrechnungsweise bzw. die Anpassung der gängigen Abrechnungspraxis an die Satzungsregelungen (Marktgebühren) steht zurzeit noch aus (OZ:2011 – 07). Die Revision steht mit dem zuständigen Fachbereich diesbezüglich im Austausch. Die Änderung der entsprechenden Satzung ist in Bearbeitung und soll dem Gemeinderat 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden.

3.2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Abs. 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.2.1 Systemprüfung

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 77 Abs. 3 GemO war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

3.2.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 geprüft worden. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 22.11.2018 eine unvermutete Kassenprüfung.

3.2.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen (s. 2.2.1).

Der Oberbürgermeister hat am 12.07.2023 gemäß § 95b Abs. 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gem. § 64 Abs. 2 S. 3 GemHVO sind die Bestimmungen über den Kommunalen Gesamtabchluss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden. Die Stadt Bühl hat aufgrund dieser Verlängerung für das Kalenderjahr 2018 keinen Gesamtabchluss i. S. d. § 95 a GemO erstellt.

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2018 am 30.06.2019 vorliegen müssen. Dem FB Revision wurde der Jahresabschluss 2018 am 12.07.2023 zugeleitet.

3.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die Revision hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Seit März 2015 ist die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen bei der Stadt Bühl in Kraft. Lt. Ziff. 4. fungiert die Revision als Vergabekontrollstelle und kann nach eigenem Ermessen die Vergabeverfahren begleiten (VOL/A u. UVgO). Sie wird von der zentralen Vergabestelle über Submissionstermine informiert. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos. Unterjährig finden laufend stichprobeartige Kontrollen der Vergaben statt, die von der Vergabestelle durchgeführt werden.

Im Jahr 2018 hatte die Revision keinen technischen Prüfer und konnte somit keine wirk-same Prüfung der Bauausgaben und Vergaben vornehmen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 28.02.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 02.05.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 05.12.2018 hat der Gemeinderat der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2018 beschlossen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 89.240.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 81.920.000,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 80 Abs. 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.946.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Ordentliche Erträge	76.680.000,00	89.240.000,00	12.560.000,00
Ordentliche Aufwendungen	76.680.000,00	81.920.000,00	5.240.000,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	7.320.000,00	7.320.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	7.320.000,00	7.320.000,00

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.950.000,00	87.510.000,00	12.560.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.480.000,00	73.510.000,00	4.030.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.470.000,00	14.000.000,00	8.530.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.806.000,00	3.250.500,00	-4.555.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.443.000,00	13.110.500,00	-667.500,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.637.000,00	9.860.000,00	-5.223.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	833.000,00	4.140.000,00	4.056.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-730.000,00	-2.000.000,00	1.270.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-730.000,00	-2.000.000,00	1.270.000,00

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Änderung des Finanzierungsmit- telbestands zum Ende des Haushaltsjahres	103.000,00	2.140.000,00	2.037000,00

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 02.05.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 83 GemO weitestgehend beachtet.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr - Planjahr)
Summe der ordentlichen Erträge	81.924.991,93	89.240.000,00	98.345.539,02	9.105.539
Summe ordentliche Aufwendungen	78.637.253,79	81.920.000,00	82.320.222,54	400.223
Ordentliches Ergebnis	3.287.738,14	7.320.000,00	16.025.316,48	8.705.316
Außerordentliche Erträge	780.476,46	0,00	343.948,01	343.948
Außerordentliche Aufwendungen	815.144,27	0,00	309.783,26	309.783
23. Sonderergebnis	34.667,81	0,00	34.164,75	34.165
24. Gesamtergebnis	3.253.070,33	7.320.000,00	16.059.481,23	8.739.481

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

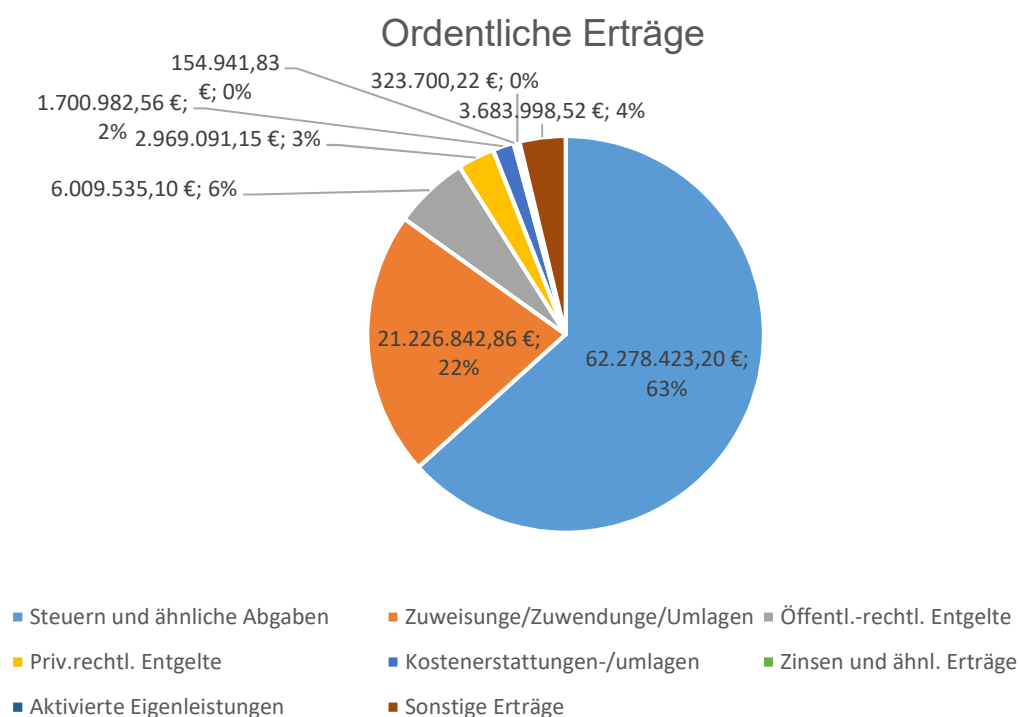
6.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht.

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



6.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

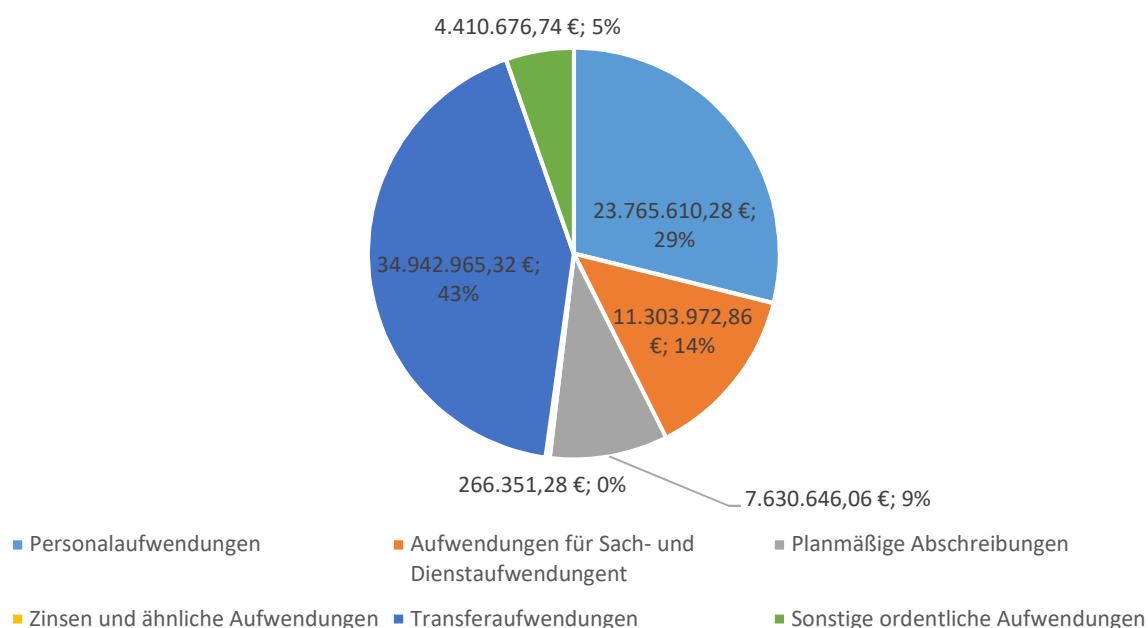
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte/privatrechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) und privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen



6.1.2.1 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dies wurde nicht vertieft geprüft.

6.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 46 GemHVO gebildet worden.

6.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

6.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betrugen in 2018 34.942.965,32 €.

6.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Außerordentliche Abschreibungen

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen

6.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 34.164,75 €.

6.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (16.025.316,48 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (34.164,75 €) wird mit 16.059.481,23 € ausgewiesen.

6.2 Finanzrechnung

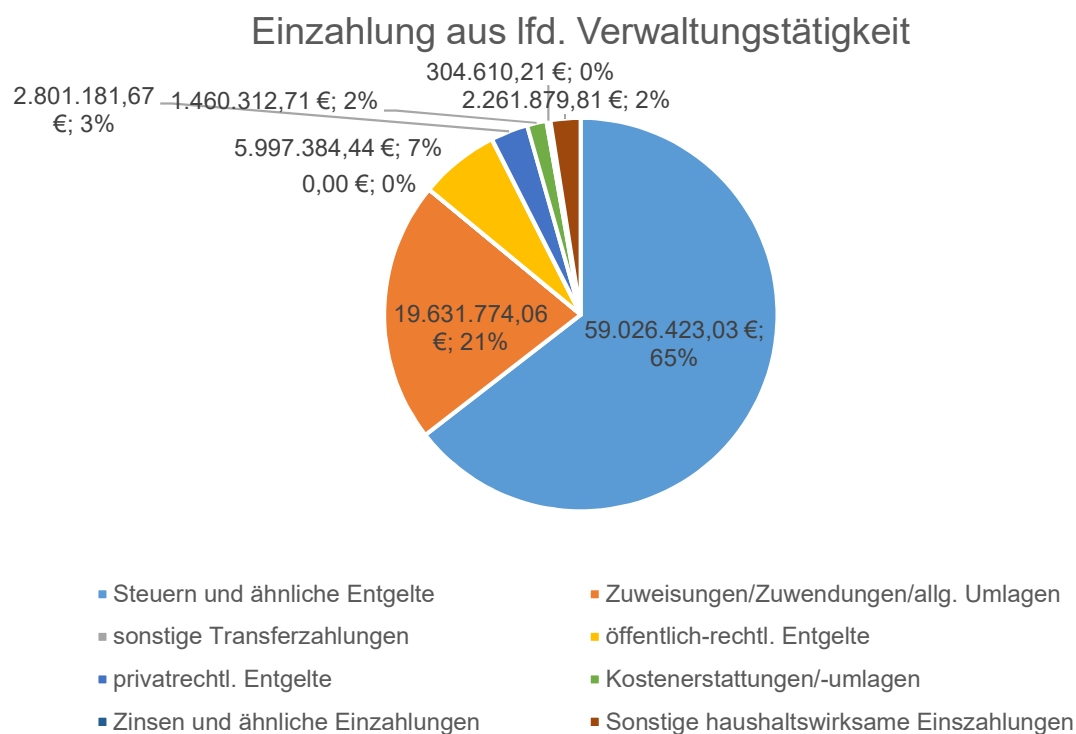
In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.984.174,69	87.510.000,00	91.483.565,93	3.973.565,93
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.524.384,97	73.510.000,00	71.311.239,73	-2.198.760,27
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	13.459.789,72	14.000.000,00	20.172.326,20	6.172.326,20
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.313.963,22	3.250.500,00	1.461.140,99	-1.789.359,01
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.057.175,10	13.110.500,00	9.932.263,99	-3.178.236,01
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.435.907,48		20.247,74	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	13.922.560,75		20.667.296,54	

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

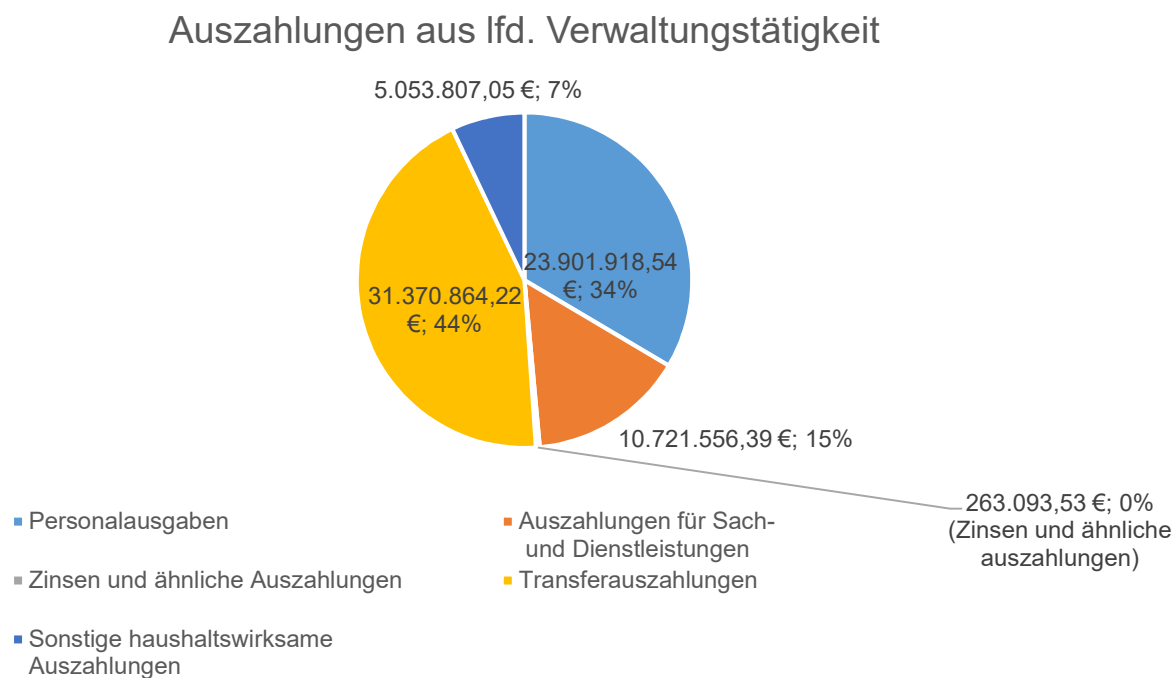
6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



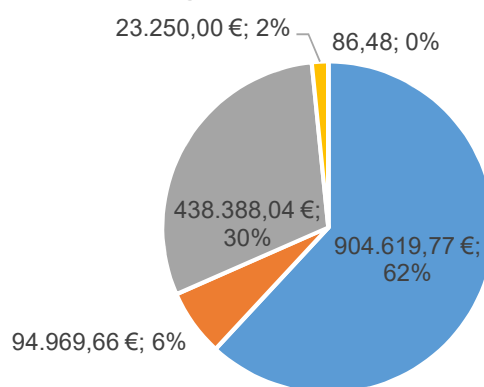
6.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2018 20.172.326,20 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

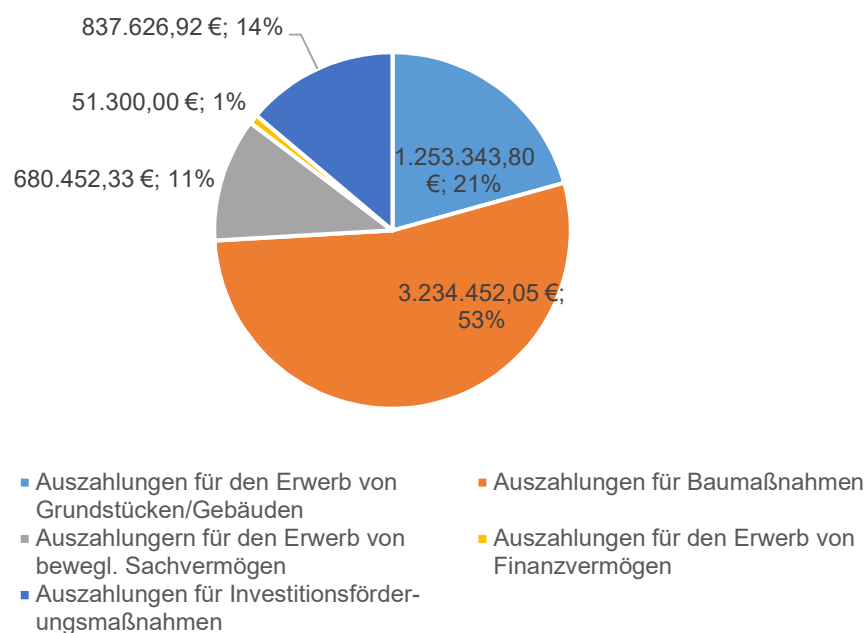


- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
- Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeiten
- Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen

6.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



6.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

6.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Jahr 2018 mit 2.493.872,19 € ausgewiesen.

6.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Im Jahr 2018 mit 7.470.587,34 € ausgewiesen.

6.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von -4.976.715,15 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

6.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. 2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

6.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 313.570.276,85 €.

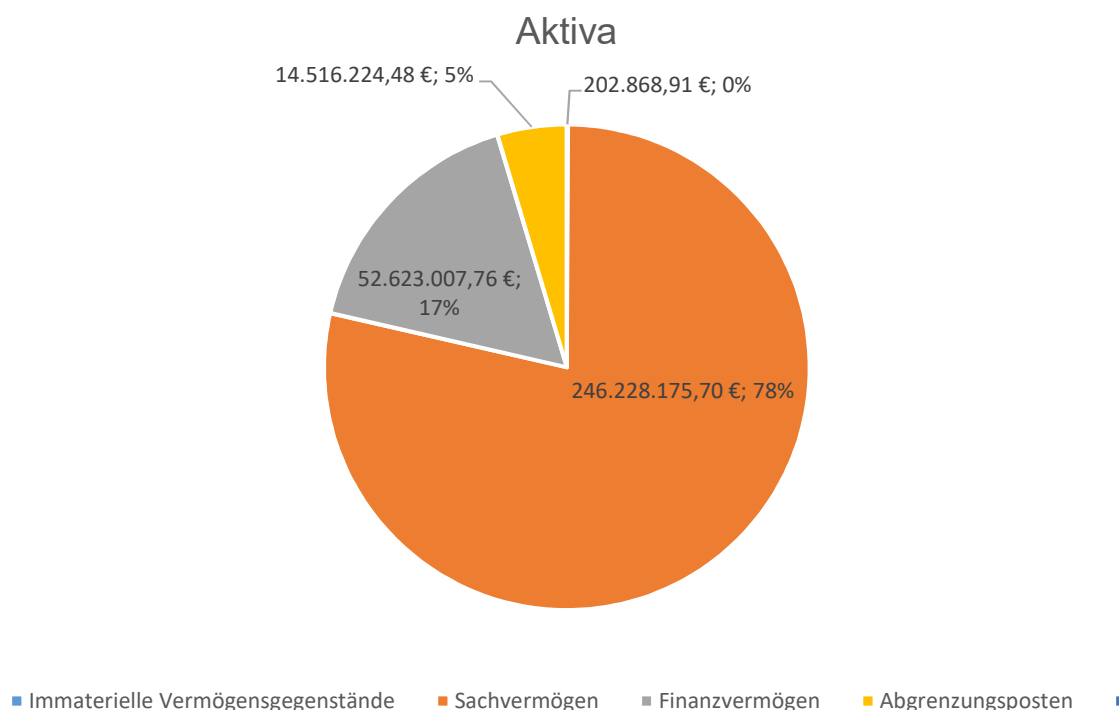
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Vermögen	282.971.460,45 €	299.054.052,37	5,7%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	128.668,39 €	202.868,91 €	57,7 %
1.2 Sachvermögen	244.266.846,62 €	246.228.175,70 €	1 %
1.3 Finanzvermögen	38.575.945,44 €	52.623.007,76 €	36 %
2 Abgrenzungsposten	13.714.101,44 €	14.516.224,48 €	5,8 %
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Gesamt	296.685.561,89 €	313.570.276,85 €	5,7 %



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Vermögensübersicht in der Gesamtsumme überein. Das immaterielle Vermögen der Stadt wird in der Vermögensübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

6.3.1.1.2 Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 38 Absatz 4 GemHVO wurde beachtet).

Mit dem Fachbereich FBL wurde 2022 vereinbart, dass im Jahr 2023 eine Inventurrichtlinie nach den Vorgaben des NHKR erarbeitet wird. Diese könnte dann zum 01.01.2024 umgesetzt werden. Dieser Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 52.623.007,76 € (Vorjahr 38.200.240,41 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

6.3.1.1.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die bereinigten liquiden Mittel betrugen 18.747.932,26 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 13.796.598,63 €) und waren damit um 4.951.333,63 € gestiegen.

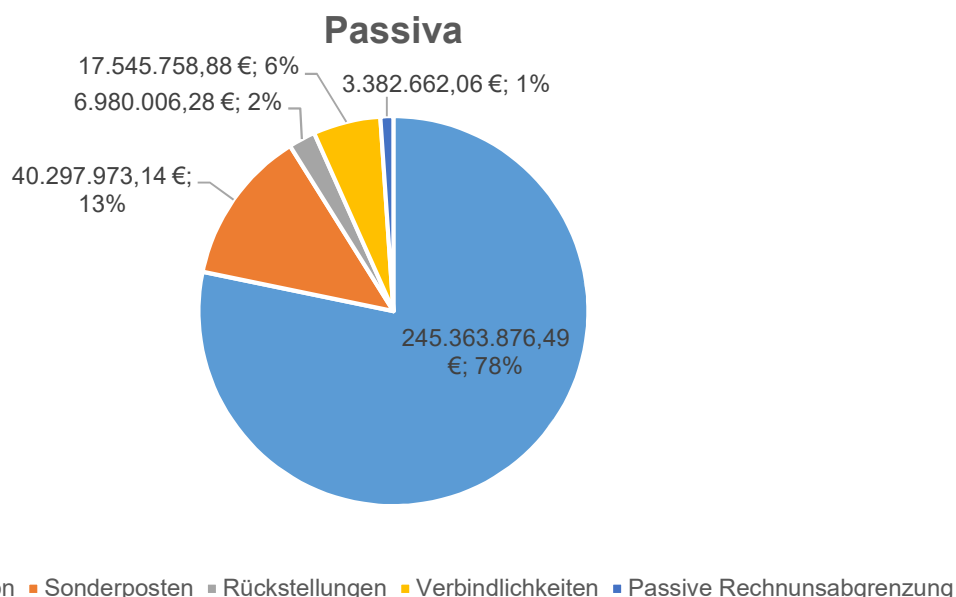
6.3.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 161.487,69 € gebildet.

6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Eigenkapital	229.305.864,80 €	245.363.876,49 €	7 %
1.2 Rücklagen	5.446.776,01 €	21.506.257,24 €	295 %
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0 %
2 Sonderposten	40.756.588,24 €	40.297.973,14 €	-1 %
3 Rückstellungen	4.135.709,67 €	6.980.006,28 €	69 %
4 Verbindlichkeiten	19.187.455,48 €	17.545.758,88 €	-8,55 %
5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.299.943,70 €	3.382.662,06 €	2,5 %
Gesamt	296.685.561,89 €	313.570.276,85 €	5,7 %



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.3.1.2.1 Kapitalposition

Das Basiskapital ist zum 31.12.2018 mit 223.857.619,25 € um 1.469,54 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.

6.3.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 40.297.973,14 gebildet.

6.3.1.2.1.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und oder Fälligkeit ungewiss sind.

Gem. § 41 Abs 1 GemHVO sind für folgende vom Gesetzgeber benannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Pflichtrückstellungen zu bilden:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen, Gebührenrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen.

Darüber hinaus können nach § 41 Abs. 2 GemHVO sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden. Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs 1 GemHVO. Sie dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden.

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 6.980.006,28 € gebildet und entsprechend ausgewiesen

Übersicht über die Rückstellungen		
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	188.582,57 €	167.540,22 €
Gebührenüberschussrückstellungen	352.490,92 €	231.978,10 €
Altlastensanierungsrückstellungen	1.950.000,00 €	1.950.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	4.488.932,79 €	1.786.191,35 €
Summe	6.980.006,28 €	4.135.709,67 €

6.4 Anhang

6.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

6.4.2 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt.

Vermögensübersicht		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	128.668,39	202.868,91
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	244.087.214,61	246.073.283,10

Vermögensübersicht		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquiden Mittel)	20.165.250,21	20.152.066,23
Insgesamt	264.381.133,21	266.428.218,24 €

Die Vermögensübersicht entspricht dem verbindlichen Muster Anlage 26 des VwV Produkt- und Kontenrahmens.

6.4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO, § 55 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Gesamtbetrag am 31.12.2018
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.157.797,06	12.105.269,90
1.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.552,90	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.137.649,85	3.908.647,20
1.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.888.455,67	1.531.841,78
Schulden insgesamt	19.187.455,48	17.545.758,88

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.4.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Gesamtbetrag am 31.12.2018
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	996.730,30	4.891.860,85
Forderungen aus Transferleistungen	150.244,27	277.244,32
2 Privatrechtliche Forderungen	3.333.384,91	6.626.964,82
Summe aller Forderungen	4.480.359,48	11.796.069,99

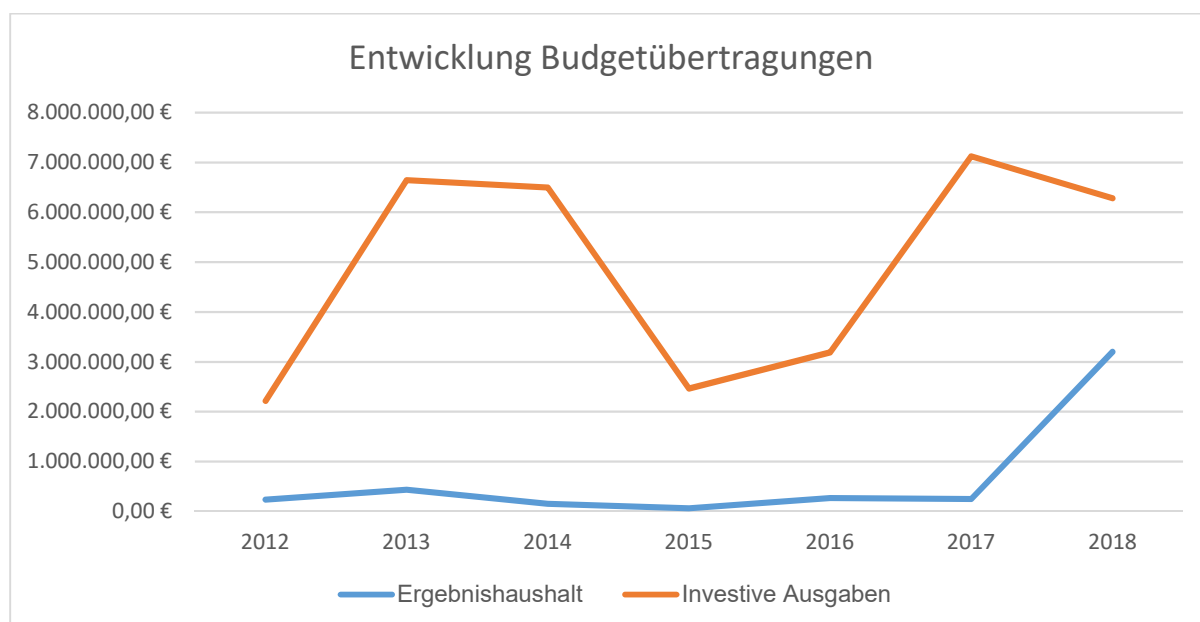
Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.4.5 Haushaltsübertragungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Baden-Württemberg sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen - d. h. Ermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 die Übertragung von insgesamt 6.370.525,70 € auf das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Übertragungen entwickeln sich wie folgt:



7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Personalneueinstellungen

Der Fachbereich Revision prüft generell alle Neueinstellungen bei der Stadt Bühl auf Vollständigkeit der Personalakte, Einhaltung der Einstellungsvoraussetzungen (z. B. Bewerbungsverfahren, Beteiligung des Personalrates) und Stufenzuordnung. Eine Prüfung der Notwendigkeit der Besetzung oder der richtigen Eingruppierung wird nicht vorgenommen.

7.2 Verwendungsnachweise

Der Fachbereich Revision prüft alle Verwendungsnachweise des Bundes und Landes über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen soweit dies vom Bund/Land gefordert wird.

7.3 Kassenprüfungen

Der Fachbereich Revision prüft i. d. R. jährlich alle Kassen, der Stadt Bühl inkl. der EB und der Bühler Sportstätten GmbH.

7.4 Konzessionsabgabenzahlungen der Stadtwerke Bühl GmbH

Im März 2018 wurden die Konzessionsabgabenzahlungen der Stadtwerke Bühl GmbH an die Stadt Bühl geprüft. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) sowie die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbänden (KAEAnO) und die jeweiligen Konzessionsverträge.

7.5 Erschließungsbeitragsabrechnung Böschstraße mit Abbiegespur

Bei der Prüfung der vorgelegten Beitragsabrechnung mussten keine Feststellungen getroffen werden. Alle beitragsfähigen Kosten und die Vorauszahlungen auf den Erschließungsbeitrag sind in der Abrechnung enthalten; die im Vorfeld getroffenen Festlegungen sind berücksichtigt.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2018 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, soweit prüfbar, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen

und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen, soweit nachprüfbar, richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

14.02.2024



Petra Ewert
(Leiterin Fachbereich Revision)